MAGAZIN DES CLV UND DER FCG FÜR DIE SCHULEN VORARLBERGS

SCHULE transparent

NOVEMBER 2026 / DIGITALE AUSGABE

Ausgebucht und bestens gelaunt

Andreas Ferner mit „Stundenwiederholung“



Kabarett und Begegnung in Lauterach. → Seite 5

4 Supervision

Unterstützung für Lehrpersonen

9 Sonderschulen

Theorie und Praxis im Dialog

18 Schulpartnerschaft

Mitbestimmung stärken

19 Lernen

Nachhilfe oder Lerntraining?

DIESE AUSGABE

Themen und Menschen

3	**Editorial** Petra Voit · Michaela Germann · Daniela Wittwer-Konzett
4	**Supervision darf kein Luxus werden** Petra Voit
5	**Andreas Ferner: Ausgebucht und bestens gelaunt** Petra Voit
6	**Stabilität und Sicherheit** FCG-Inserat
7	**Keine School of Education auf Kosten der PHs** Jörg Spenger
9	**Sonderschulen – Theorie und Praxis** Stellungnahme und Antwort
12	**Frühwarnsystem und Frühinformation** Aus der schulischen Praxis
13	**Pro Gymnasium** Inserat
14	**Weltlehrertag mit Christian Klar** Christoph Moll
15	**Kopftuchverbot: Klare Regeln und Rückhalt** Barbara Röser
16	**Keine sechsjährige Volksschule** Stephan Obwegeser
18	**Keine Entmachtung der Schulpartner** Veronika Marte
19	**Nachhilfe oder Lerntraining?** Simone Marguerite
21	**Familienunterstützung der GÖD** Voraussetzungen und Beträge
22	**Antragsformular 2026** Familienunterstützung
23–24	**Merkur Versicherung** Sonderkonditionen für Lehrkräfte

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Schuljahr hat begonnen, der schulische Alltag hat uns wieder. Die regelmäßig auftauchende „Schulferiendebatte“ hatte heuer eine besondere „Klimanote“ – man wollte durch eine Verlegung den heißen Tagen ausweichen, es ist beim Versuch geblieben.

Zum Technischen: Diese Ausgabe der Zeitung erscheint nur digital, verschiedene Gründe haben uns dazu veranlasst, das Geld und der Umweltschutz sind dabei wesentlich. Eure Meinung dazu interessiert uns natürlich!

Wir haben uns als Redaktion bemüht, für diese Ausgabe Themen zu finden, die nicht nur interessant, sondern in der schulischen Realität auch tatsächlich hilfreich sind. So tritt Jörg Spenger, er ist der Vorsitzende des Zentralausschusses für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen und Obmann des team-ph fcg, dafür ein, dass die zu schaffende „School of Education“ nicht auf Kosten der PHs geht.

Wir berichten über unsere Auseinandersetzung mit dem Vorarlberger Monitoring-Ausschuss zum Thema Sonderpädagogik: Hier zeigt sich deutlich, wie Theorie und Praxis auseinandergehen können. Petra Voit erklärt uns Wichtiges zum Thema Dienstrecht und ist der Meinung, dass “Supervision kein Luxus werden darf“, Christoph Moll berichtet über den Vortrag von Christian Klar am Weltlehrertag am 8. Oktober 2026 zum Thema „Was ist los an unseren Schulen?“, Barbara Röser schildert die Akzeptanz des Kopftuchverbotes in Vorarlberg, Stephan Obwegeser erklärt uns, warum es keine 6-jährige Volksschule braucht – schon gar nicht in Vorarlberg. Veronika Marte spricht sich gegen die Entmachtung der Schulpartner aus und Simone Marguerite erklärt uns den Unterschied zwischen Lerntraining und Nachhilfe.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf Euer Feedback!



Petra Voit

Obfrau des CLV Vorarlberg
Vorarlberger LehrerInnen - Deine PV - fcg

petra.voit83@gmail.com
T 0670/6595043



Michaela Germann

Vorsitzende der ÖPU Vorarlberg

michaela.germann@oepu.at
T 0664/8988833



Daniela Wittwer-Konzett

BMHS-Gewerkschaft Vorarlberg
FCG-Vorsitzende

daniela.wittwer-konzett@my.goed.at
T 0664/4073773

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: CLV-Vorarlberg
Für den Inhalt verantwortlich: Petra Voit, Obfrau
Fotos: bereitgestellte Anhänge und Bildmaterial der Vorlage Schule transparent
Stockfotos: Barry Zhou / Unsplash; Anete Lusina, Katrin Bolovtsova / Pexels
Digitale Ausgabe · November 2026
Gestaltung: Christoph Moll
Bei der Gestaltung wurde Künstliche Intelligenz (KI) herangezogen.

PERSONALVERTRETUNG

Supervision darf kein Luxus werden!

von Petra Voit



Petra Voit

ZUR PERSON · Petra Voit

Obfrau des CLV Vorarlberg und Vorsitzende der Vorarlberger LehrerInnen – deinePV.

Die Anforderungen an Lehrpersonen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Herausfordernde Unterrichtssituationen, zunehmende psychosoziale Belastungen und die vielfältigen Erwartungen an Schule und Lehrpersonen gehören längst zum Berufsalltag. Umso wichtiger ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer auf professionelle Unterstützung zurückgreifen können.

Supervision bietet die Möglichkeit, belastende Situationen zu reflektieren, neue Perspektiven zu entwickeln und die eigene psychische Gesundheit zu stärken. Die zunehmende Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren zeigt deutlich, wie groß der Bedarf an diesem Angebot ist.

Umso unverständlicher ist die Entscheidung des Landes Vorarlberg, die finanzielle Unterstützung für Supervision deutlich zu kürzen. Während bisher eine Förderung von bis zu 600 Euro möglich war und über AMECO auch ein zweites Mal angesucht werden konnte, sollen jetzt nur noch einmalig 300 Euro zur Verfügung stehen.

Gerade in einer Zeit, in der die Belastungen im Schulalltag nicht weniger werden, wirft diese Entscheidung Fragen auf. Einerseits wird die Bedeutung der psychischen Gesundheit von Lehrpersonen immer wieder betont, andererseits werden genau jene Unterstützungsangebote eingeschränkt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Für uns als Personalvertretung der Vorarlberger LehrerInnen – Deine PV ist klar: Diese Kürzung darf nicht einfach hingenommen werden.

Wir setzen uns gegenüber dem Land Vorarlberg für die Wiederherstellung der bisherigen finanziellen Unterstützung ein.

Denn Supervision ist kein Luxus, sondern eine wichtige Investition in die Gesundheit unserer Lehrpersonen und damit auch in die Qualität unserer Schulen.

RÜCKBLICK · KABARETT

Ausgebucht und bestens gelaunt

von Petra Voit · Andreas Ferner mit „Stundenwiederholung“ in Lauterach



Gemeinsam lachen und miteinander ins Gespräch kommen: Kabarettabend in Lauterach.

Die ÖPU/FCG lud am 4. November gemeinsam mit der GÖD.FCG, Deine PV und der LL 14 BMHS zum Kabarettabend mit Andreas Ferner ins Vereinshaus Lauterach.

Die Veranstaltung mit Andreas Ferner und seinem Programm „Stundenwiederholung“ war bereits lange im Vorfeld ausgebucht. Wer einen Platz ergattert hatte, wurde nicht enttäuscht. Ferner holt seine Pointen mitten aus dem Schulalltag, und so wurde an diesem Abend viel und herzhaft über Lehrerzimmer, Klassenzimmer und all das gelacht, was dazwischen passiert. Gerade darin lag der Reiz des Abends: Der Berufsalltag musste nicht ausgeblendet werden, er durfte einmal mit einem Augenzwinkern betrachtet werden. Manchmal ist es genau dieser humorvolle Blick, der hilft, die eigenen Herausforderungen mit etwas mehr Gelassenheit zu sehen.

Unter den Gästen waren ÖPU-Landesvorsitzende Michaela Germann sowie Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter der einzelnen Schularten: Petra Voit für die Pflichtschulen, Freddy Wittwer für die AHS und Daniela Wittwer-Konzett für die BMHS.

Ebenso gekommen waren der Vorarlberger GÖD-Vorsitzende Andreas Hammerer und sein Stellvertreter Sandro Wehinger. Eigens aus Wien angereist waren Mag. Georg Stockinger, Bundesvorsitzender der AHS-Gewerkschaft, und Barbara Schweighofer-Maderbacher, Vorsitzende des Zentralausschusses für die BMHS-Lehrerinnen und Lehrer. Auch Klubobfrau und Bildungssprecherin Veronika Marte ließ sich als ehemalige Lehrerin diesen Abend nicht entgehen.

Nach der Vorstellung leerte sich der Saal nicht gleich. Viele Gäste blieben noch, kamen miteinander ins Gespräch und tauschten sich aus, über Schultypen hinweg und ganz ungezwungen abseits von Schulalltag und Terminkalender. Gerade dieses Miteinander macht solche Abende so wertvoll.

ANZEIGE · FCG

goedfcg.at



göd.fcg

Stabilität & Sicherheit
Im Mittelpunkt der Mensch

LEHRERBILDUNG

Keine „School of Education“ auf Kosten der PHs

von Jörg Spenger

In der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung der Lehrer:innenbildung möchte ich als Vorsitzender des Zentralausschusses für die Pädagogischen Hochschulen kurz Stellung nehmen.

Bildungsminister Wiederkehr möchte die PHs und die universitären Lehramtsbereiche organisatorisch zu einer gemeinsamen „School of Education“ zusammenzuführen. Die Universitäten möchten gar die ganze Lehrer:innenbildung übernehmen. Die PH-Rektor:innen fordern u.a., dass die Lehrenden an dieser künftigen Institution keine öffentlich Bediensteten mehr sein sollen, sondern privatrechtlich angestellt.

Der Praxisbezug muss erhalten bleiben und sogar ausgebaut werden

All diese Pläne lehnt die Standesvertretung PH (Zentralausschuss und Bundesfachgruppe PH in der GÖD) entschieden ab. Denn das würde den Praxisbezug in der Lehrer:innenbildung massiv reduzieren. An den PHs sind ja sehr viele Lehrende beschäftigt, die langjährige schulische Erfahrung aufweisen und auch wertvolle Praxisanregungen geben können. Diesen Praktiker:innen, die ja öffentlich Bedienstete sind, würde dann der Karriereweg in die Lehrer:innenbildung de facto verunmöglicht werden. Zudem verfügen PHs über ein engmaschiges Netz an höchst professionellen Praxis- und Besuchsschulen.

Viele Serviceleistungen für unser Schulsystem, wie etwa eine bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung oder aber auch eine professionelle Schulentwicklungsberatung sind von den Universitäten nicht leistbar. Aus Sicht der Standesvertretung haben nur die PHs zudem die entsprechende Expertise, die Ausbildung von Volkschullehrkräften oder in der Berufspädagogik qualitätsvoll zu bewerkstelligen.

Die Lehrer:innenbildung muss als Bundeseinrichtung weiterhin eine res publica bleiben, schon aus demokratiepolitischen Gründen. Sie stellt sozusagen eine „kritische geistige Infrastruktur“ dar, die nicht privatisiert werden darf.

Eine kompetente und umfangreiche schulpraktische Ausbildung und auch eine praxisorientierte theoretische Ausbildung, sowohl an den Pädagogischen Hochschulen als auch an den Universitäten, müssen in Zukunft DAS Kernelement einer professionellen School of Education sein.

Durch kluge Kooperation Synergien nutzen

Die Standesvertretung fordert, dass in der künftigen School of Education die Stärken, sowohl der Pädagogischen Hochschulen als auch der Universitäten, sinnvoll kombiniert und bestmöglich genutzt werden.



Symbolfoto · Barry Zhou / Unsplash

LEHRERBILDUNG

Die größten Stärken der Pädagogischen Hochschulen liegen in ihrer unmittelbaren Verbindung zur schulischen Realität, in ihren hochprofessionellen (Fach)Didaktiken, in ihren kompetenten bildungswissenschaftlichen Studieninhalten in den verschiedensten Humanwissenschaften und in ihren traditionell höchst praxisorientierten Angeboten mit hohen Praxisanteilen ab dem ersten Semester. Die Universitäten sollten ihre besonderen Stärken in der fachlichen Ausbildung bzw. in Wissenschaft und Forschung einbringen.

Dadurch könnten Doppelgleisigkeiten reduziert, Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dieses Modell würde die jeweiligen Kernkompetenzen beider Institutionstypen optimal nutzen und gleichzeitig die Qualität der Lehrer:innenbildung erhöhen.

Eine völlige Neuorganisation der Lehrer:innenbildung, die verkennt, dass der Großteil der Lehrer:innenbildung – abseits der mit den Universitäten gemeinsam verantworteten Sekundarstufe Allgemeinbildung – bereits jetzt sehr erfolgreich vor allem an den Pädagogischen Hochschulen stattfindet, und zwar in den unterschiedlichsten pädagogischen Berufsfeldern, würde Bewährtes grundlos über Bord werfen. Vielmehr sollte man an den funktionierenden Strukturen anknüpfen und diese zielgerichtet stärken und weiterentwickeln. Die Pädagogischen Hochschulen stellen hier DIE prototypische Grundlage für eine künftige School of Education dar.

JA zur Fächerbindung und Ausbildung für Sonderpädagogik – NEIN zu weiteren Quereinstiegsmodellen

Sehr wichtig wäre es, zumindest für die Sekundarstufe 1, wieder eine entsprechende Fächerbindung zu schaffen, um einen bedarfsgerechten Einsatz, speziell in den Mittelschulen, gewährleisten zu können.

Und: Die Implementierung einer eigenständigen Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik ist wieder dringend notwendig, um den großen Bedarf an Spezialistinnen und Spezialisten in diesem Bereich abdecken zu können, und zwar für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, aber auch für (besonders) Begabte.

Die Standesvertretung PH sieht auch Quereinstiegsmodelle sehr kritisch: Diese sollten nur im begründeten Fall die Ausnahme auf der Sekundarstufe 2 sein, für den Bereich der Primarstufe und auch die Sekundarstufe 1 wird dieses Konzept aus pädagogischen Gründen entschieden abgelehnt. Quereinstiegsmodelle werten außerdem die traditionellen, vollwertigen Lehramtsstudien ab und unterminieren das verantwortungsvolle Berufsbild von Lehrkräften.

Die sehr praxisorientierten PHs und ihre Praxisschulen müssen als Einrichtungen sui generis jedenfalls erhalten bleiben und gestärkt werden.



ZUR PERSON · Jörg Spenger

HS-Prof. Mag. Dr. Jörg Spenger, BEd.; Jg 1970, verheiratet, Lehramtsstudium für Hauptschulen in den Gegenständen Englisch und Physik/Chemie; Diplom- und Doktoratsstudium der Pädagogik und Psychologie; Unterrichtstätigkeit an Pflichtschulen und Gymnasien; seit 1998 an der Pädagogischen Akademie bzw. Pädagogischen Hochschule NÖ; Lehre und Forschung im Bereich Bildungswissenschaften mit einem Fokus auf Lehrverhaltenstraining beim Umgang mit Unterrichtsstörungen, Leistungsbeurteilung und Lehrerbelastungen; seit 2004 Standesvertreter im Dienststellenausschuss und gewerkschaftlichen Betriebsausschuss seit 2014 auch jeweils Vorsitzender; seit 2023 Mitglied und ab Dezember 2023 Vorsitzender des Zentralausschusses für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen und Obmann des team-ph fcg.

Sonderschulen – Theorie und Praxis

1 Ausgangspunkt und Stellungnahme

Die ÖAAB-Lehrer in Vorarlberg setzen sich seit Jahren dafür ein, dass die Sonderschulen nicht nur bestehen bleiben, sondern ausgebaut werden. Insbesondere sollen wieder eigene Sonderpädagogen an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden. Das hat u.a. ÖAAB-Lehrer-Obfrau Barbara Röser im Februar 2026 in der Ausgabe 15-26 des „transparent“ wieder betont. Dazu erreichte uns am 19. März 2026 eine Stellungnahme des „Vorarlberger Monitoring-Ausschusses“:

Stellungnahme des Vorarlberger Monitoring-Ausschuss zum

Beitrag „Wir stehen hinter dem Modell Sonderschule!“ 19.3.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr Geehrte,

als Vorarlberger Monitoring-Ausschuss sehen wir uns verpflichtet, im Rahmen unseres Mandats die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einzufordern und öffentlich Stellung zu beziehen, wenn politische Akteure Positionen vertreten, die diesen Verpflichtungen widersprechen.

Wer ist der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss?

Der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss (VMA) ist ein unabhängiges Kontrollgremium, das überprüft, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Vorarlberg eingehalten werden. Dieser Monitoring-Ausschuss wurde nach den Bestimmungen des Vorarlberger Antidiskriminierungsgesetz 2015 eingerichtet.

Stellungnahme des VMA zum Beitrag „Wir stehen hinter dem Modell Sonderschule“ in der Zeitung Schule Transparent, Februar 2026:

Der Beitrag der Obfrau der ÖAAB-Lehrer:innen, Barbara Röser, „Wir stehen hinter dem Modell Sonderschule“ in der Zeitschrift Schule Transparent (Magazin des CLV und der FCG für die Schulen Vorarlbergs, Ausgabe 15, Februar 2026) unterstützt den Erhalt und die Stärkung von Sonderschulen. Als Monitoring-Ausschuss müssen wir dieser Ansicht klar widersprechen. Sie widerspricht sowohl den menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs als auch den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen der letzten Jahre.

Die UN-BRK verpflichtet Österreich zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems. Die UN-BRK verpflichtet Österreich eindeutig zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen. Inklusion ist kein freiwilliges Zusatzangebot und kein Ziel „unter günstigen Umständen“, sondern ein verbindlicher menschenrechtlicher Auftrag. Kinder mit Behinderungen haben das Recht, gemeinsam mit allen anderen Kindern in allgemeinen Schulen unterrichtet zu werden – mit der notwendigen Unterstützung.

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es:

- (1) „(...) gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel…“
- (2) b: „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;“
- (2) e: „(...) mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“



Symbolfoto · Katrin Bolovtsova / Pexels

Sonderschulen – Theorie und Praxis

2 Die Position des Monitoring-Ausschusses

Zahlreiche Studien belegen außerdem, dass inklusive Bildung positive Effekte auf die fachliche, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern mit und ohne Behinderungen hat. Der Verweis auf angeblich bessere Förderung in Sonderschulen ignoriert diese Erkenntnisse und übersieht die strukturellen Nachteile segregierender Systeme: Getrennte Bildungswege führen nachweislich häufiger zu geringeren Abschlüssen, eingeschränkten Berufschancen und sozialer Ausgrenzung. Problematisch ist auch die Behauptung, Inklusion sei „derzeit nicht realistisch umsetzbar“, weshalb man Sonderschulen stärken müsse. Diese Logik verkehrt Ursache und Wirkung: Gescheitert ist nicht die Inklusion, sondern die konsequente Umsetzung der notwendigen Rahmenbedingungen. Lehrkräftemangel, fehlende multiprofessionelle Teams und unzureichende Ressourcen sind kein Argument gegen Inklusion, sondern ein klarer Auftrag an Politik und Verwaltung, hier gezielt zu investieren. Die Stärkung von Sonderschulen verfestigt Parallelstrukturen, anstatt das Regelschulsystem inklusionsfähig zu machen. Probleme werden verlagert – auf Kosten der Kinder, die ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe haben.

Inklusion bedeutet nicht, Kinder unvorbereitet in bestehende Klassen zu setzen. Sie erfordert ausreichend qualifiziertes Personal, multiprofessionelle Teams (Sonderpädagogik, Therapie, Schulsozialarbeit), kleinere Lerngruppen, barrierefreie Gebäude und eine Pädagogik, die Vielfalt als Normalität versteht. Dies sind keine unrealistischen Ideale, sondern Mindestvoraussetzungen für ein menschenrechtskonformes Bildungssystem. Wer Sonderschulen als „zeitgemäßes Modell“ verteidigt, akzeptiert strukturelle Ausgrenzung und die systematische Benachteiligung von Kindern mit Behinderungen.

Kritik der UNO an Österreich – Handlungsempfehlungen

In der Staatenprüfung Österreichs 2023, in der die Umsetzung der UN-BRK geprüft wurde, forderte die UN bereits klar den Ausbau des segregierenden Schulsystems unverzüglich zu beenden und dieses auslaufen zu lassen,

- die Ressourcen und die Finanzierung von segregierender auf inklusive Bildung umzustellen und
- eine bundesweite Strategie für inklusive Bildung, die alle Bildungsstufen zu entwickeln.

Die Forderung, dass Sonderschulen nicht infrage gestellt, sondern als „bestehende Strukturen gestärkt werden sollen“, steht diametral gegen die Verpflichtung Österreichs, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die ÖVP trägt besondere Verantwortung, die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs nicht nur zu kennen, sondern aktiv zu unterstützen. Wer die Stärkung segregierender Strukturen verteidigt, untergräbt notwendige Reformen im Regelschulsystem.

Der Monitoring-Ausschuss erwartet eine klare Abkehr von Positionen, die Diskriminierung legitimieren, und ein konstruktives Eintreten für den verbindlichen Ausbau inklusiver Bildung.

Politische Verantwortung auf Landesebene

Mittlerweile haben Vertreter: innen des Vorarlberger Monitoring-Ausschusses klärende Gespräche mit der zuständigen Landesrätin für Bildung, Dr.in Barbara Schöbi-Fink (ÖVP), sowie mit der Klubobfrau der ÖVP und Landesobfrau des ÖAAB-Vorarlbergs, Veronika Marte, und der Stadträtin und Obfrau der ÖAAB-Lehrer Vorarlberg Barbara Röser geführt.

Es konnte aus Sicht des VMA im Gespräch klargestellt werden, dass alle menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-BRK in Vorarlberg umgesetzt werden und der schrittweise Abbau segregierender Schulstrukturen Ziel ist. Eine klare Haltung in dieser Frage ist entscheidend, um die Umsetzung inklusiver Bildung glaubwürdig voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Klaus Feurstein | Landesvolksanwalt als Vorsitzender des VMA

Sonderschulen – Theorie und Praxis

3 Die Antwort der ÖAAB-Lehrer

Nach internen Beratungen antwortete unsere ÖAAB-Lehrerobfrau StR Barbara Röser am 8.7.2026 dem Monitoringausschuss:

Herrn Landesvolksanwalt

Mag. Klaus Feurstein

Monitoringausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

danke für Ihr Schreiben vom 19.3.26 und die Möglichkeit, das mit Euch besprechen zu können. Art. 24 der UN-Menschenrechtskonvention, die Österreich unterschrieben hat, hält fest:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Diese Punkte sind auch uns wichtig. Es wird von der UN nicht verlangt, die Sonderschulen aufzulösen. Wir stehen auf dem Standpunkt „so viel Inklusion wie möglich, so viel sonderpädagogische Angebote wie notwendig“. Das ist auch die Meinung der meisten unserer Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Wir sind uns einig, dass Menschen mit Behinderung einer besonderen Unterstützung bedürfen. Durch gute Sonderschulen kann das sinnvoll geschehen.

Herzlichen Gruß

StR Barbara Röser
Obfrau der ÖAAB-Lehrerinnen und Lehrer in Vorarlberg

4 Die weitere Debatte im September 2026

Klaus Feurstein als Vorsitzender des Monitoringausschusses dürfte mit dieser Antwort keine Freude gehabt haben und wandte sich an den ORF mit der Bitte, dort seinen Standpunkt darstellen zu dürfen. Am 15.9.2026 gab es dazu eine Sendung „Neues bei Neustädter“, bei der Klaus Feurstein und Claudia Niedermair, die ehemalige Professorin für inklusive Bildung an der PH Vorarlberg, Studiogäste waren.

Barbara Röser, die ÖAAB-Obfrau der Lehrerinnen und Lehrer, wurde dazugeschaltet und bekannte sich nach dem Prinzip „So viel Inklusion wie möglich, so viel Sonderschulangebote wie notwendig“ klar zur Sonderschule, die ebenfalls befragte Bildungslandesrätin Barbara Schöbi-Fink betonte das Recht der Eltern, zu entscheiden, ob sie für ihre Kinder ein inklusives Angebot oder ein sonderpädagogisches wünschen. Die Versuche von Klaus Feurstein zu überzeugen, warum es keine Sonderschulen mehr brauchen, waren nicht überzeugend.

Frühwarnsystem und Frühinformation

Information, Beratung und Dokumentation

(3) Wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers allgemein oder in einzelnen Unterrichtsgegenständen in besonderer Weise nachlassen, hat die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bzw. die Klassenvorständin oder der Klassenvorstand oder die Lehrerin oder der Lehrer des betreffenden Unterrichtsgegenstandes mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen.

(3a) Wenn die Leistungen der Schülerin oder des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende des Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wäre, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer oder der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand oder von der unterrichtenden Lehrerin bzw. vom unterrichtenden Lehrer Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühwarnsystem). Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (zB Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise) zu erarbeiten und zu vereinbaren. Dies gilt auch für Klassen der Volks- und Sonderschule, hinsichtlich derer anstelle der Beurteilung gemäß §§ 18 und 20 eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation gemäß § 18a tritt, wenn aufgrund der bisher erbrachten Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen nicht einmal überwiegend erfüllt würden.

(4) Wenn das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers auffällig ist, wenn die Schülerin oder der Schüler seine Pflichten gemäß § 43 Abs. 1 in schwerwiegender Weise nicht erfüllt oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder von der Klassenvorständin bzw. vom Klassenvorstand oder von der unterrichtenden Lehrerin bzw. vom unterrichtenden Lehrer im Sinne des § 48 Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühinformationssystem). Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verhaltenssituation (zB individuelles Förderkonzept, Ursachenklärung und Hilfestellung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung und den schulärztlichen Dienst) zu erarbeiten und zu beraten.

(5) An Schularten mit leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen ist den Erziehungsberechtigten die Zuordnung zu einem anderen Leistungsniveau während des Unterrichtsjahres innerhalb von einer Woche mitzuteilen.

! Nicht vergessen !

Führen von Gesprächsprotokollen (möglichst mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der/des Lehrerin/Lehrers)

Aufheben / Kopieren / Sammeln von Unterlagen (Mitteilungen, Tests, Gesprächsprotokolle, Förderpläne, etc.)

deine PV
Vorarlberger LehrerInnen


Petra Voit
0670 6595043
petra.voit@bildung-vbg.gv.at


Sabrina Haid
0650 5457182
haid@vss-hohenems.at


Alexander Pfeiffer
0664 3559408
alexander.p@schule-au.at

Bleib informiert

ANZEIGE · PRO GYMNASIUM

DIFFERENZIERUNG IST DIE WESENTLICHE SÄULE UNSERES SCHULSYSTEMS

WER DAS GYMNASIUM ERHALTEN WILL, MUSS ES VERÄNDERN!

„WENN WIR WOLLEN, DASS AUCH UNSERE ENKEL EIN SOLCHES GYMNASIUM BESUCHEN KÖNNEN, WERDEN WIR DIESEN ANSPRUCH STEIGERN BZW. WIEDERGEWINNEN MÜSSEN!“



Unser Einsatz ist auch notwendig, um bildungspolitischen Unsinn, wie z.B. die 6-jährige Volksschule, die Reduktion von Latein und die Abschaffung der Sonderschule zu verhindern.

Das Gymnasium vermittelt wie keine andere Schulform begabten und motivierten jungen Menschen eine breite, anspruchsvolle und umfassende Allgemeinbildung, die zur Studierfähigkeit führt.

MAG. MATTHIAS HOFER OBMANN VON PRO GYMNASIUM ÖSTERREICH

Unsere Forderungen:

›› In die **Unterstufe des Gymnasiums** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die besonders leistungsstark sind. Österreichweit sollen das nicht mehr als etwa ein Fünftel eines Jahrgangs sein. Die Letztentscheidung über die Aufnahme muss bei der aufnehmenden Schule liegen.

›› **Leistungsorientierte** und **inhaltlich anspruchsvoll** ausgewiesene **Lehrpläne** müssen den Anspruch des Gymnasiums sicherstellen. Es ist notwendig, dass wieder **verlässlich Wissen, Können** und **Inhalte**, die allgemein als wesentlich anerkannt werden, vermittelt werden.

›› Die **„kompetenzorientierte Neue Reifeprüfung“** ist zu evaluieren; insbesondere die Frage, ob sie einen Zuwachs an Wissen und Können gebracht hat, ist zu beantworten.

›› Gymnasialer Anspruch ist nur mit motivierten und fachwissenschaftlich ausgewiesenen Gymnasiallehrern zu haben.

PRO GYMNASIUM

WWW.PROGYMNASIUM.AT


Dr. Isolde Woolley
TIROL


LSI HR Mag. Gunter Bittner
SALZBURG


Mag. Iris Fries
OBERÖSTERREICH


LSI HR Mag. Brigitte Wöhrer
NIEDERÖSTERREICH


Dir. Mag. Robert Baldauf
WIEN


Dir. Mag. Josef Mayer
BURGENLAND


HR Dir. Dr. Gerda Lichtberger
STEIERMARK


Dir. Mag. Sabine Wintschnig
KÄRNTEN


Dir. Mag. Gerald Fenkart
VORARLBERG

WELTLEHRERTAG 2026

Spannende Einblicke und Diskussion mit Christian Klar

von Christoph Moll



Weltlehrertag 2026 · Christian Klar, Veronika Marte und Stephan Obwegeser

Anlässlich des Weltlehrertags luden die ÖAAB-Lehrerinnen und Lehrer Vorarlberg am 8. Oktober ins Siechenhaus in Bregenz. Autor und Mittelschulleiter Christian Klar gab Einblicke in seinen Schulalltag und lieferte zahlreiche Impulse für eine lebhafte Diskussion über die Zukunft unserer Schulen.

Mit Erfahrungen aus seiner langjährigen Tätigkeit als Lehrer und Schulleiter machte Christian Klar deutlich, welche Herausforderungen den Schulalltag prägen. Dabei ging es um sprachliche Voraussetzungen, gelingende Integration und die Frage, wie Schulen ihrem Bildungsauftrag unter zunehmend schwierigen Bedingungen gerecht werden können.

Diese Themen greift Klar auch in seinen beiden Büchern auf. In seinem 2024 erschienenen Erstlingswerk „Was ist los in unseren Schulen? – Ein Schulreport“ schildert er anhand konkreter Erlebnisse aus seiner beruflichen Praxis die Herausforderungen für Lehrkräfte und Schulleitungen. Er beleuchtet, wie gesellschaftliche Entwicklungen ins Klassenzimmer hineinwirken und welche Fragen sich daraus für das Zusammenleben und die Integration ergeben.

Sein zweites Buch „Wie retten wir die Zukunft unserer Kinder? – Vorschläge aus der Schulpraxis“ erschien 2025 und rückt mögliche Antworten stärker in den Mittelpunkt. Klar verbindet darin weitere Geschichten aus dem Schulalltag mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung des Bildungssystems. Sein Anliegen ist es, Eltern, Lehrkräften und politischen Entscheidungsträgern Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei setzt er auf klare Maßnahmen, eine selbstbewusste pädagogische Haltung und entschlossenes Handeln.

Ein Schwerpunkt der Diskussion in Bregenz war die frühkindliche Sprachförderung. Zu viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund beginnen ihren Bildungsweg mit erheblichen sprachlichen Rückständen. Was vor dem Schuleintritt versäumt wird, lässt sich später oft nur schwer aufholen. ÖAAB-Lehrer-Obfrau-Stellvertreter Stephan Obwegeser unterstrich daher die Notwendigkeit, in diesem Bereich neue Akzente zu setzen. Auch ÖAAB-Landesobfrau Veronika Marte betonte die Bedeutung eines guten Starts: Frühzeitige Unterstützung hilft, Bildungsrückstände zu vermeiden und die Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss zu verbessern.

Darüber hinaus standen klare Regeln und die Durchsetzungsfähigkeit von Bildungsinstitutionen im Mittelpunkt. Schulen brauchen Rückhalt, um Grenzen aufzuzeigen und auf Regelverstöße wirksam reagieren zu können. Im Zusammenhang mit strafunmündigen Schülerinnen und Schülern bekräftigte Marte ihre Unterstützung für die Forderung von Landeshauptmann Markus Wallner, die Strafmündigkeit von 14 auf zwölf Jahre zu senken. Ihr gehe es dabei darum, frühzeitig verbindliche Konsequenzen setzen zu können.

Beim anschließenden gemütlichen Ausklang blieb viel Raum für persönliche Begegnungen. In Kleingruppen wurden Gedanken aus der Diskussion vertieft, Erfahrungen ausgetauscht und einzelne Fragen weiterbesprochen. So fand der Abend mit Christian Klar einen geselligen Abschluss, bei dem das gemeinsame Gespräch im Mittelpunkt stand.

ZUR PERSON · Christoph Moll

Christoph Moll, geb. 1999 in Dornbirn, ist seit Juli 2025 Landesgeschäftsführer des ÖAAB Vorarlberg. Er studiert berufsbegleitend Internationale Betriebswirtschaft an der FH Vorarlberg.

STANDPUNKT

Kopftuchverbot: Klare Regeln und Rückhalt für unsere Schulen

von Barbara Röser



Barbara Röser

ZUR PERSON · Barbara Röser

Geboren 1975 in Dornbirn. Lehramtsstudium für Volksschule an der PädAk Feldkirch. Unterrichtete an den Volksschulen Rheindorf und Kirchdorf in Lustenau sowie Haselstauden in Dornbirn; seit sechs Jahren Schulleiterin der VS Dornbirn Fischbach. Seit April 2025 Stadträtin für Sport und Soziales in Dornbirn und seit Herbst 2025 Obfrau der ÖAAB-Lehrer und Personalvertreterin der FCG/deine PV.

Die Einführung des Kopftuchverbots für Mädchen unter 14 Jahren war aus Sicht der ÖAAB-Lehrerinnen und Lehrer ein wichtiger Schritt. Entscheidend ist, dass klare Regeln mit verlässlicher Unterstützung für die Schulen verbunden sind.

Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder lernen, ihre Persönlichkeit entwickeln und ihren eigenen Weg finden können. Gerade junge Mädchen brauchen dafür Freiraum, ohne religiösen, gesellschaftlichen oder familiären Druck. Deshalb haben wir ÖAAB-Lehrerinnen und Lehrer uns frühzeitig für das Kopftuchverbot ausgesprochen und zugleich eine klare, praxistaugliche Umsetzung eingefordert. Selbstbestimmung, Chancengleichheit und der Schutz von Kindern stehen für uns dabei im Mittelpunkt.

Nach den bisherigen Erfahrungen ziehen wir ein positives erstes Fazit: Die Regelung wird insgesamt gut angenommen und im Schulalltag umgesetzt. Vereinzelt waren zusätzliche Gespräche und weitere Schritte notwendig. Gerade in solchen Situationen zeigt sich, wie wichtig ein sensibles und zugleich konsequentes Vorgehen ist. Klare Regeln geben Orientierung, persönliche Gespräche helfen dabei, Fragen zu klären und Konflikte zu lösen.

Für mich ist wesentlich, dass die Verantwortung für die Umsetzung gemeinsam getragen wird. Lehrerinnen und Lehrer dürfen mit schwierigen Situationen im Klassenzimmer nicht alleingelassen werden. Sie brauchen eindeutige Abläufe, verlässliche Ansprechpartner und die Rückendeckung von Schulleitung und Bildungsdirektion. Nur wenn diese Zusammenarbeit funktioniert, können Vorgaben auch im Schulalltag wirksam umgesetzt werden.

Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die Erfahrungen aus der Praxis ernst nehmen. Wo Unsicherheiten bestehen, braucht es rasche Klärung und konkrete Unterstützung. Unser Ziel bleibt eine Schule, die allen Kindern gute Bildungschancen eröffnet, ihre freie Entwicklung stärkt und den Lehrkräften den nötigen Rückhalt für ihre tägliche Arbeit gibt.

SCHULSTRUKTUR

Keine sechsjährige Volksschule – schon gar nicht in Vorarlberg!

von Stephan Obwegeser



Stephan Obwegeser

ZUR PERSON · Mag. Stephan Obwegeser

Mag. Stephan Obwegeser, geb. 1985 in Feldkirch, studierte Physik und Mathematik in Innsbruck, unterrichtet seit neun Jahren am BORG Götzis und zwei auch an der Landwirtschaftsschule in Hohenems. Er ist seit 2020 stellvertretender Obmann der AHS-Lehrer im ÖAAB-Vorarlberg, Personalvertreter der ÖPU und seit kurzem stellvertretender Vorsitzender der Landesleitung der AHS-Gewerkschaft in Vorarlberg (FCG).

Welches konkrete Problem soll eigentlich durch eine sechs-jährige Volksschule gelöst werden?

Als Lehrer komme ich regelmäßig mit Volksschullehrerinnen ins Gespräch. Dabei werden die Herausforderungen des Schulalltags sehr offen angesprochen. Fast immer fällt zuerst das Thema Sprache. Viele Kinder verfügen beim Schuleintritt nicht über jene Deutschkenntnisse, die für einen erfolgreichen Unterricht notwendig wären. Ebenso häufig genannt werden die immer heterogeneren Klassen, mangelnde Feinmotorik, Schwierigkeiten bei der Impulskontrolle oder eine sinkende Bereitschaft, Regeln und Autoritäten zu akzeptieren. Und all das bereits bei der Einschulung.

Die sechsjährige Volksschule löst kein zentrales Problem

Was ich aber praktisch nie höre ist eines: dass für die Vermittlung der Inhalte zu wenig Zeit vorhanden wäre. Deshalb erscheint mir die Verlängerung der Volksschule um zwei weitere Jahre als Antwort auf die falsche Frage. Keines der zentralen Probleme würde dadurch gelöst. Weder verbessern sich die Sprachkenntnisse der Kinder, noch werden Klassen homogener, noch erwerben die Schülerinnen und Schüler dadurch automatisch jene sozialen und motorischen Kompetenzen, die viele Lehrkräfte vermissen.

Eltern ziehen sich zurück – von den Kindern soll wenig verlangt werden

Ein weiteres Problem, das oft genannt wird ist, dass sich manche Eltern aus der Bildungsarbeit weitgehend zurückziehen. Schule wird dann vor allem als Betreuungsangebot verstanden. Von den Kindern soll möglichst wenig verlangt werden, gleichzeitig werden hohe Erwartungen an die Schule gestellt. Erfolgreiche Bildung kann aber nur gelingen, wenn Elternhaus, Kindergarten und Schule gemeinsam an einem Strang ziehen. Auch dieses Problem wird durch eine Verlängerung der Volksschulzeit nicht einmal gestreift.

Noch kritischer sehe ich die konkrete Ausgestaltung des Vorschlags. Die Kinder sollen in der fünften und sechsten Schulstufe von Lehrkräften der Sekundarstufe I unterrichtet werden und den Stoff der Sekundarstufe I lernen.

SCHULSTRUKTUR

Damit drängt sich eine einfache Frage auf: Wo liegt die Reform?

Wenn dieselben Lehrerinnen denselben Stoff unterrichten, handelt es sich letztlich um eine Gesamtschule unter anderem Namen. Schließlich werden Inhalte und Personal der bisherigen Mittelschule in eine verlängerte Volksschule verlagert. Betrachtet man zusätzlich die räumliche Situation vieler Schulen, wird das noch offensichtlicher. Die meisten Volksschulen verfügen schlicht nicht über die Kapazitäten, um dauerhaft 50% mehr Klassen aufzunehmen. Realistisch betrachtet würden viele Kinder weiterhin in Gebäuden der Mittelschulen sitzen, bei denselben Lehrkräften und mit denselben Unterrichtsinhalten. Der wesentliche Unterschied bestünde darin, dass auf dem Zeugnis „Volksschule“ statt „Mittelschule“ steht.

Keine Gesamtschule über die Hintertür

Über viele Jahre hinweg gab es in Vorarlberg immer wieder Bestrebungen, eine Modellregion für die Gesamtschule einzurichten. Keiner dieser Versuche war erfolgreich. Der Grund dafür ist einfach: Es gibt keine Mehrheit dafür. Bei jeder Abstimmung und Umfrage hat sich gezeigt: Weder Eltern noch Lehrpersonen noch Schulen wollen eine Gesamtschule. Sie jetzt erneut über die Volksschulen einführen zu wollen, ändert nichts an diesen Ergebnissen.

Auf den Anfang kommt es an

Wenn wir die Volksschulen wirklich stärken wollen, sollten wir am Anfang ansetzen. Entscheidend ist, dass Kinder beim Schuleintritt tatsächlich schulreif sind. Unsere Kindergärten leisten bereits heute hervorragende Arbeit. Politik und Gesellschaft sollten die Elementarpädagoginnen aber noch weiter stärken, damit sie ihren Bildungsauftrag wieder erfüllen können. Die „Betreuungseinrichtung“ Kindergarten muss wieder zu einer Bildungseinrichtung werden. Gleichzeitig braucht es Eltern, die ihre Verantwortung in der Schulpartnerschaft wahrnehmen. Nur wenn Familien, Kindergärten und Schulen gemeinsam arbeiten, schaffen wir jene Voraussetzungen, die Kinder für einen guten Schulstart und eine erfolgreiche Schullaufbahn benötigen.



Symbolfoto · Anete Lusina / Pexels

SCHULPARTNERSCHAFT

Keine Entmachtung der Schulpartner

KO LAbg Veronika Marte, Bildungssprecherin der ÖVP Vorarlberg:



Veronika Marte

ZUR PERSON · Veronika Marte

Bildungssprecherin und Klubobfrau der Vorarlberger Volkspartei sowie Obfrau des ÖAAB Vorarlberg.

Ich unterstütze die Lehrervertreter dabei, die Rechte von Schülern, Eltern und Lehrern zu wahren: Es soll wie bisher sein, dass bei wesentlichen schulorganisatorischen Entscheidungen, wie zum Beispiel bei der Einrichtung von Schulclustern und Modellregionen, alle Schulpartner getrennt voneinander zustimmen müssen. „Das sichert“, so Marte, „dass Entscheidungen qualitätsvoll getroffen werden und die Betroffenen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.“

Die Argumentation von Kollegen Georg Stockinger, dem neuen Obmann der GÖD-AHS, teile ich:

Wer Kleinstschulen erhalten will, braucht keine Zwangs-Clusterung!

Die geplante Abschaffung der demokratischen Mitwirkungsrechte von Lehrern, Eltern und Schülern bei der Errichtung von Schulclustern ist ein Frontalangriff auf die an Österreichs Schulen gelebte Demokratie.

Wer ein eigenes Fach „Medien und Demokratie“ für Schüler für derart unverzichtbar hält, dass er es ohne Rücksicht auf jeden Zeitplan einführt und gleichzeitig demokratische Mitwirkungsrechte beseitigt, wenn sie ihm im Wege stehen, hat Demokratie nicht verstanden.

Nachhilfe oder Lerntraining?

von Simone Marguerite



Simone Marguerite

Wenn Kinder schulische Schwierigkeiten zeigen, fällt häufig das Wort „Nachhilfe“. Doch nicht jede Lernschwierigkeit ist die Folge einer Wissenslücke. Gerade im Volksschulalter braucht es einen differenzierten Blick: Braucht ein Kind Unterstützung beim Lernstoff oder bei grundlegenden Fähigkeiten, die Lernen erst ermöglichen?

Nachhilfe und Lerntraining werden häufig synonym verwendet. Fachlich verfolgen sie jedoch unterschiedliche Zielsetzungen. Nachhilfe orientiert sich am Unterrichtsstoff. Bestehen Lücken in Mathematik, Deutsch oder einem anderen Fach, werden Inhalte erklärt, wiederholt und geübt. Lerntraining hingegen richtet den Blick auf den Lernprozess und die individuellen Voraussetzungen eines Kindes.

Diese Unterscheidung ist besonders im Volksschulalter relevant. Schulisches Lernen baut auf einem komplexen Zusammenspiel kognitiver, wahrnehmungsbezogener, exekutiver und emotionaler Fähigkeiten auf. Aufmerksamkeit und Konzentration, Arbeitsgedächtnis, visuelle und auditive Informationsverarbeitung, Handlungsplanung, Impulskontrolle, Selbstorganisation sowie sprachliche und mathematische Vorläuferfähigkeiten beeinflussen, wie gut ein Kind Lerninhalte aufnehmen, verarbeiten und dauerhaft verfügbar machen kann.

Wenn Üben allein nicht weiterhilft

Zeigt ein Kind Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass zu wenig geübt wurde. Hinter einer sichtbaren schulischen Leistung können unterschiedliche Ursachen stehen.

Ein Kind kann beispielsweise Rechenverfahren wiederholt üben und dennoch unsicher bleiben, wenn grundlegende Mengen- und Zahlvorstellungen nicht ausreichend gefestigt sind. Ein anderes Kind liest täglich und macht trotzdem geringe Fortschritte, weil Prozesse der phonologischen Verarbeitung, der Automatisierung oder der Aufmerksamkeit Schwierigkeiten bereiten. Wieder ein anderes Kind verfügt über das notwendige Wissen, kann dieses aufgrund eingeschränkter Arbeitsgedächtniskapazität, mangelnder Handlungsplanung oder hoher emotionaler Anspannung in der konkreten Lernsituation jedoch nicht zuverlässig abrufen.

In solchen Fällen führt ein quantitatives „Mehr“ an Übungen nicht zwangsläufig zu einem besseren Ergebnis. Entscheidend ist vielmehr die Frage, an welcher Stelle des Lernprozesses die Schwierigkeit entsteht.

Genau hier unterscheidet sich Lerntraining von klassischer Nachhilfe. Während Nachhilfe überwiegend am Was, also am Lernstoff, arbeitet, richtet Lerntraining den Blick verstärkt auf das Wie des Lernens. Ziel ist es, individuelle Lernvoraussetzungen zu erfassen, geeignete Strategien aufzubauen und vorhandene Ressourcen des Kindes so zu nutzen, dass Lernen zunehmend selbstständiger und erfolgreicher gelingen kann.

Lernen ist auch ein emotionaler Prozess

Neben kognitiven Voraussetzungen darf die psychologische Dimension nicht unterschätzt werden. Wiederholte schulische Misserfolge wirken auf Motivation, Selbstwirksamkeit und Selbstkonzept.

Erlebt ein Kind über längere Zeit, dass seine Anstrengungen kaum zum Erfolg führen, kann sich seine innere Bewertung verändern. Aus „Diese Aufgabe kann ich noch nicht“ wird „Ich kann Mathematik nicht“ und schließlich möglicherweise „Ich bin schlecht in der Schule“. Vermeidungsverhalten, Prüfungsangst, Lernblockaden oder zunehmende Konflikte rund um Hausaufgaben können die Folge sein.

Professionelle Lernbegleitung muss deshalb nicht nur Leistungen betrachten, sondern auch die emotionale Lerngeschichte eines Kindes. Ein zentraler therapeutisch orientierter Aspekt besteht darin, Anforderungen so zu gestalten, dass wieder bewältigbare Lernschritte und damit reale Erfolgserfahrungen möglich werden. Selbstwirksamkeit entsteht nicht durch Lob allein, sondern durch die wiederholte Erfahrung: Meine Anstrengung und meine Strategie führen zu einem Ergebnis.

Unterschiedliche Ansätze für unterschiedliche Bedürfnisse

Nachhilfe ist sinnvoll, wenn konkrete Wissenslücken bestehen oder Unterrichtsinhalte nachgeholt werden müssen. Entscheidend ist jedoch, Lernschwierigkeiten nicht vorschnell als Wissensdefizit zu verstehen.

Für Pädagoginnen und Pädagogen stellt sich daher eine zentrale Frage: Fehlt dem Kind Wissen, oder fehlen ihm noch Voraussetzungen und Strategien, um dieses Wissen erfolgreich erwerben und anwenden zu können?

Früh differenzieren statt später kompensieren

Gerade in den ersten Schuljahren ist dieser Perspektivenwechsel bedeutsam. Je früher erkannt wird, an welcher Stelle ein Lernprozess ins Stocken gerät, desto gezielter kann unterstützt und einer negativen Lernspirale entgegengewirkt werden.

Kaum ein Kind in der Volksschule mit Lernschwierigkeiten braucht in erster Linie klassische Nachhilfe. Häufiger brauchen Kinder Zeit für Entwicklung und eine gezielte Stärkung jener grundlegenden Teilleistungen, auf denen schulisches Lernen aufbaut. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Arbeitsgedächtnis, räumliche Orientierung, Serialität oder die Fähigkeit, Informationen zu strukturieren und zu verarbeiten, entwickeln sich nicht bei allen Kindern gleichzeitig und gleich schnell.

Sind einzelne dieser Grundlagen noch nicht ausreichend gefestigt, zeigt sich dies häufig erst dort, wo schulische Anforderungen komplexer werden: beim Lesen, Schreiben oder Rechnen. Das sichtbare Problem liegt dann zwar im Schulstoff, seine Ursache jedoch möglicherweise auf einer vorgelagerten Ebene. Genau deshalb ist es entscheidend, nicht ausschließlich am Fehler oder am aktuellen Lernstoff anzusetzen, sondern jene noch unsicheren Teilleistungen gezielt zu stärken.

Auch psychologisch macht dieser Zugang einen wesentlichen Unterschied. Das Kind erlebt nicht fortwährend, was es noch nicht kann, sondern erhält die Möglichkeit, fehlende Entwicklungsschritte nachzuholen, Kompetenzen aufzubauen und wieder Selbstwirksamkeit zu erfahren. Lernen wird damit nicht als permanentes Aufholen von Defiziten erlebt, sondern als Entwicklungsprozess, der begleitet und unterstützt werden kann.

Die entscheidende Frage sollte deshalb nicht lauten: „Wie können wir mit diesem Kind noch mehr üben?“ Sondern: „Welche Voraussetzungen müssen wir stärken, damit dieses Kind erfolgreich lernen kann?“

Diese Frage ist keine semantische Feinheit. Sie entscheidet darüber, ob wir lediglich an den sichtbaren Symptomen arbeiten, oder dort ansetzen, wo Lernen tatsächlich beginnt.

ZUR PERSON · Simone Marguerite

Simone Marguerite, Jg. 1972, ist Dipl. Legasthenie-, Dyskalkulie- und Lerntrainerin, Dipl. Lerndidaktikerin sowie Kinderpsychologische und Psychologische Beraterin. Seit 2009 ist sie mit ihrem Entwicklungs- und Lernzentrum in Bregenz selbstständig. 2014 ist ihr Mann Axel Marguerite in die Arbeit mit eingestiegen. Gemeinsam führen sie heute zwei Standorte ihres Lernzentrums. Axel Marguerite begleitet Kinder insbesondere über handwerkliche Tätigkeiten in ihrer Entwicklung und ist ebenfalls diplomierter Legasthenie- und Dyskalkulietrainer. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seit 2022 ist sie Vorstandsmitglied der ÖAAB-Lehrerinnen und -Lehrer in Vorarlberg.

www.lernzentrum-marguerite.at

SERVICE

Familienunterstützung der GÖD

Ansuchen für das Kalenderjahr 2026

Einreichen bis 31. Dezember 2026 · vlbg@goed.at

Die Familienunterstützung ist eine soziale Zuwendung an Familien von GÖD-Mitgliedern, die jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen beantragt werden kann: Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe. Dieser Bezug ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels Bescheid des Finanzamtes nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand

Persönliches Ansuchen samt den notwendigen Unterlagen

Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Lehrpersonen in Karenz nach MSchG / VKG oder Lehrpersonen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Lehrpersonen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Unterstützung beträgt: Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder 210 Euro und für jedes weitere Kind 70 Euro zusätzlich bzw. 140 Euro für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Das Ansuchen kann bis 31.12.2026 an vlbg@goed.at mit den notwendigen Unterlagen gesendet werden.

Das Antragsformular findest du auf der nächsten Seite.

göd.fcg

GÖD-Familienunterstützung 2026

QR-Code scannen und Formular öffnen.

SERVICE · ANTRAGSFORMULAR

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Familienunterstützung 2026

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 - 214, Fax: - 207, E-Mail: goed@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Mitgliedsnummer

Eingangsstempel der GÖD

Akad. Titel | Geb.-Datum | E-Mail

Familienname, Vorname

Anschrift

Telefonnummer | Zahl der Kinder, für die **Familienbeihilfe** gewährt wird

Daten der Kinder (Name, Geburtsjahr)

Davon mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich beziehe für meine Kinder:
- ☐ selbst Familienbeihilfe
- ☐ nicht die Familienbeihilfe, sondern mein/e EhepartnerIn bzw. LebensgefährtIn

☐ Beilage-Kopie eines **aktuellen Beleges für das Kalenderjahr 2026** aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist (Finanzamtsbestätigung des laufenden Kalenderjahres).

☐ Ich bin seit mehr als 12 Monaten Gewerkschaftsmitglied und habe mind. 12 Monatsbeiträge geleistet. Die Beiträge werden ordnungsgemäß und ohne Rückstand geleistet.

☐ Es wurde noch kein Antrag für Familienunterstützung **2026** für das/die oben genannte(n) Kind(er) gestellt

Name des Mitgliedes

IBAN

Die Familienunterstützung wird für das **laufende** Kalenderjahr gewährt.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Familienunterstützung verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

Beilagen

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

GÖD

Von GÖD ausgefüllt: | **FAM:** | **überwiesen am**

Stand: Jänner 2026

ANZEIGE · MERKUR



Sonderkonditionen für alle Lehrkräfte und deren Angehörige in Vorarlberg

Merkur Krankenversicherung
Weil ich das Wunder Mensch bin.

merkur VERSICHERUNG

ANZEIGE · MERKUR



Freie Wahl des Krankenhauses

Sie können für stationäre Behandlungen Ihr Krankenhaus oder Ihre Privatklinik frei wählen.



Ambulante Arztkosten

Die Merkur übernimmt Ihre Arzt- und Facharzt-kosten wahlweise sowohl für Schul- als auch Ganzheitsmedizin.



Früherkennung

Die Hightech Früherkennung ist ein nicht-invasiver Organ-Check, um Erkrankungen im Frühstadium zu diagnostizieren.



Gesundheitsvorsorge

Proaktive Gesundheitsvorsorge in Top-Hotels mit den Vorsorgeprogrammen ego4you und time4me

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

Krankenversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik
- Freie Arztwahl
- Möglichkeit der Prämienreduktion von bis zu 50% ab dem 65. Lebensjahr
- Top-Ergänzung zur staatlichen Gesundheitsvorsorge

Für Ihre individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an:

David Matt, 0664 88 85 44 47, david.matt@merkur.at

Dieser Prospekt enthält kurze, überblicksartige Informationen zu unseren Produkten; er stellt jedoch kein Angebot im rechtlichen Sinne dar. Die darin enthaltenen Informationen können eine umfassende Beratung nicht ersetzen. Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls die Regelungen des Gruppenversicherungsvertrages. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler, Stand Juli 2021.

FKM001-21-03 Impressum: Konzeption & Gestaltung: Merkur Versicherung AG, Medieninhaber: Merkur Versicherung AG, Hersteller: Merkur Versicherung AG, Verlagsort: Graz, Herstellungsort: Österreich.